

gemeiniglich eine Kanzley oder auch wohl Gericht. Der oberste Richter führt den Namen Präsident (Vorsitzer), auch wol Kanzler, oder Director, und seine Gehülffen heißen Rätthe, oder auch Bensitzer (Assessoren). Dergleichen Richterstuhl, an welches man in weltlichen Dingen appelliren kann, ist die in jedem Fürstenthum befindliche Justizkanzley. Da nicht sämtliche Unterthanen des Königs unter dem Gericht der Bürger (Bürgermeister und Rath) oder unter dem Gericht der Landente (Amt) stehen; so giebt es im Lande noch das geistliche Gericht (Consistorium), die Kriegs-Kanzley und das Hofgericht. Vor das Consistorium gehören kirchliche Personen und Sachen, vor die Kriegs-Kanzley Militairpersonen und ihre Sachen, das Leibgarderegiment ausgenommen, welches sein besonderes Gericht hat, und vor das Hofgericht Bediente am Hofe mit ihrem Besuch. Von allen diesen Gerichten kann man — so sehr liebt unser gnädiger König seine Unterthanen — an ein noch höheres Gericht appelliren, und das ist das ehrwürdige Oberappellationsgericht, welches in der Stadt Celle seinen Sitz hat. Es besteht aus einem Präsidenten, 2 Vice-Präsidenten und 14 Rätthen; außer ihnen aber gehören zum Gericht noch acht Secretarien und sechs Canzelisten. Ein von diesem Gericht gefällter Spruch ist heilig, und kann also nicht geändert werden. — Weil unser guter Landesherr uns in allen Stücken als freye Unterthanen behandelt, so nimmt er auch vernünftige Vorschläge, die zum Besten des Landes gehören, sehr gütig auf. Jedes Fürstenthum kann sich zu dieser Absicht Bevollmächtigte aussuchen, welche zu gewissen Zeiten im Jahr zusammen kommen, und das Beste des Landes wahrnehmen. Diese Bevollmächtigte (Deputirte) heißen

Land.